

Groll, Dominik

Article

Arbeitnehmerfreizügigkeit, doppelte Abiturjahrgänge und Erwerbspersonenpotential

IfW-Box, No. 2011.9

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Groll, Dominik (2011) : Arbeitnehmerfreizügigkeit, doppelte Abiturjahrgänge und Erwerbspersonenpotential, IfW-Box, No. 2011.9, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/201028>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IfW-Box 2011.9

Arbeitnehmerfreizügigkeit, doppelte Abiturjahrgänge und Erwerbspersonenpotential

Dominik Groll

Im Folgenden wird untersucht, wie der Wegfall der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für acht Beitrittsländer aus Mittel- und Osteuropa und die Verkürzung der Schulzeit („doppelte Abiturjahrgänge“) in einigen deutschen Bundesländern das Erwerbspersonenpotential beeinflussen.

Am 1. Mai 2004 sind zehn Länder der Europäischen Union (EU) beigetreten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Den alten Mitgliedstaaten wurde es freigestellt, die Arbeitnehmerfreizügigkeit 7 Jahre lang nach der sogenannten „2+3+2“-Formel zu begrenzen (Malta und Zypern waren davon nicht betroffen). Die ersten 2 Jahre konnte ein Mitgliedstaat die Zuwanderung ohne Angabe von Gründen beschränken. Die Beschränkung konnte um 3 Jahre verlängert werden, sofern der EU-Kommission die Gründe dargelegt wurden. Eine erneute Verlängerung um 2 Jahre konnte nur erfolgen, wenn auf dem heimischen Arbeitsmarkt „schwere Störungen“ vorlagen oder drohten (SVR 2010: Ziffer 490). Deutschland und Österreich haben als einzige Staaten die volle Übergangsfrist ausgeschöpft, welche folglich am 1. Mai 2011 endet.

Baas und Brücker (2010) prognostizieren das Migrationspotential aus den acht Beitrittsländern in die fünfzehn alten EU-Länder (EU-15). Hierbei wird die EU-15 zunächst als homogenes Zielland behandelt. Auf Basis dessen wird unter verschiedenen Szenarien das Migrationspotential für Deutschland abgeschätzt. Erklärende Variablen der Prognosegleichung sind insbesondere der Einkommensunterschied zwischen Herkunfts- und Zielland und die Arbeitslosenquoten in beiden Ländern, aber auch institutionelle Regelungen, die die Migration betreffen.

Das Migrationspotential in die EU-15 sinkt demzufolge von rund 250 000 im Jahr 2010 auf rund 200 000 im Jahr 2012 (Tabelle 1). Das Migrationspotential für Deutschland wird abgeleitet, indem verschiedene Annahmen über den auf Deutschland entfallenden Anteil der Nettozuwanderung getroffen werden. Das hohe Szenario unterstellt, dass wie im Jahr 2000 rund 60 Prozent der Migrationsströme auf Deutschland entfallen. Im niedrigen Szenario liegt dieser Anteil hingegen bei 23 Prozent, der dem Wert aus dem Jahr 2009 entspricht. Da die konjunkturelle Dynamik am deutschen Arbeitsmarkt bis zuletzt und im Prognosezeitraum besser als in den meisten Beitrittsländern verläuft, erachten wir das hohe Szenario als das wahrscheinlichere. Die Berechnungen deuten demzufolge auf einen deutlichen Anstieg der Nettozuwanderung von 55 000 im vergangenen Jahr auf rund 130 000 in diesem und 120 000 im nächsten Jahr.

Tabelle 1:

Nettozuwanderung aus den acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern 2010–2012

	EU-15	Deutschland		
		60%	45%	23%
2010	247 583	56 944	56 944	56 944
2011	223 667	134 200	100 650	51 444
2012	202 332	121 399	91 050	46 536

Quelle: Ausschnitt aus Tabelle 11 in Baas und Brücker (2010: 39).

Um den Einfluss auf das Erwerbspersonenpotential abzuschätzen, ist zu beachten, dass die Zahlen sich auf die Bevölkerung insgesamt beziehen und somit z. B. Personen im Rentenalter und Kinder umfassen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Im Jahr 2009 lag im Vereinigten Königreich und in Irland die Erwerbsquote dieser Zuwanderer bei rund 85 Prozent und somit über der Erwerbsquote der Inländer (Baas und Brücker 2010: Tabelle 7). Legt man diesen Wert für Deutschland zugrunde, so führt der Wegfall der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit *ceteris paribus* zu einem Anstieg des Erwerbspersonenpotentials um rund 110 000 Personen in diesem und 100 000 im nächsten Jahr.

Zu doppelten Abiturjahrgängen als Folge der Umstellung des gymnasialen Schulsystems von neun auf acht Jahre („G8“) kommt es dieses Jahr in Bayern und Niedersachsen und nächstes Jahr in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Bremen. Laut Statistischem Bundesamt befanden sich im Schuljahr 2009/2010 in Bayern 34 400 und Niedersachsen 23 000 „G8“-Schüler in der elften Klasse, was unter der

Annahme, dass alle Schüler versetzt werden und die Abiturprüfung bestehen, der zusätzlichen Zahl von Abiturienten in diesem Jahr entspricht. Im Jahr 2009 haben darüber hinaus in Bayern 55 Prozent und in Niedersachsen 39 Prozent der studienberechtigten Schulabgänger im gleichen Jahr ein Studium begonnen. Unterstellt man ferner, dass die gleichen Quoten für dieses Jahr gelten und dass kein Schüler im Abiturjahr und kein Student im ersten Semester arbeitet, so führen die doppelten Abiturjahrgänge *ceteris paribus* zu einem um knapp 30 000 Personen höheren Erwerbspersonenpotential in diesem Jahr. Nach derselben Vorgehensweise ergibt sich als Folge der doppelten Jahrgänge in den anderen Bundesländern für das nächste Jahr ein Wert von reichlich 31 000.

Alles in allem ergibt sich für das Erwerbspersonenpotential zusammen mit der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB 2010), das ohne Berücksichtigung der hier diskutierten Einflüsse einen Rückgang von 115 000 erwartet, in diesem Jahr ein Anstieg von 25 000 Personen. Für das nächste Jahr rechnen wir hingegen wieder mit einem Rückgang, und zwar um 10 000.

^aGrund für den starken Rückgang war die beträchtliche Umlenkung der Zuwanderung durch die unterschiedliche Anwendung der Übergangsfristen. So haben im Gegensatz zu Deutschland das Vereinigte Königreich, Irland und Schweden ihre Arbeitsmärkte sofort geöffnet.

Literatur

- Baas, T., und H. Brücker (2010). Wirkungen der Zuwanderungen aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf Arbeitsmarkt und Gesamtwirtschaft. WISO-Diskurs, September. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) (2010). Der Arbeitsmarkt schließt an den vorherigen Aufschwung an. IAB-Kurzbericht 18/2010. Nürnberg.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2010). *Chancen für einen stabilen Aufschwung*. Jahresgutachten 2010/2011. Wiesbaden.